

Integration erleichtern

Kinder ausländischer Eltern, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, können künftig sowohl die deutsche als auch die Staatsbürgerschaft ihrer Eltern behalten. Für sie entfällt das so genannte Optionsmodell – und damit ein zentrales Integrationshemmnis.

Optionspflicht abgeschafft

„Für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern entfällt in Zukunft der Optionszwang, und die Mehrstaatigkeit wird akzeptiert.“ Diese Vereinbarung haben die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Koalitionsvertrag durchgesetzt. Damit wird der „Doppelpass“ für viele junge Menschen in unserem Land endlich Realität.

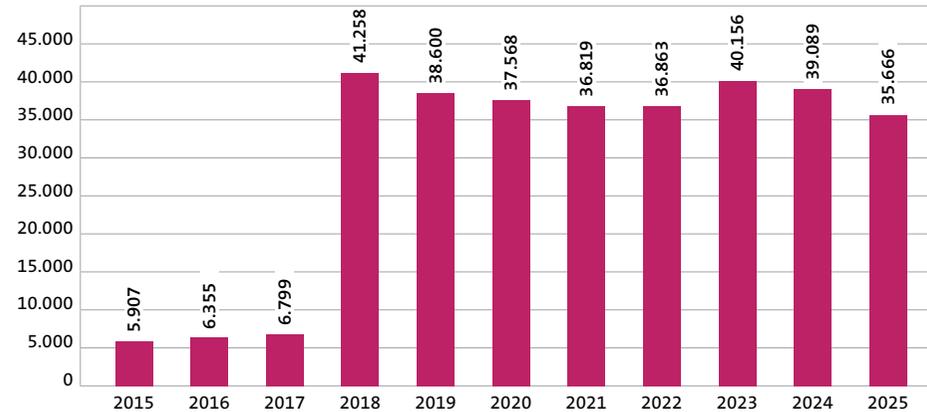
Bisher mussten sich junge Erwachsene entscheiden

Seit dem 1. Januar 2000 gilt in Deutschland neben dem Abstammungsprinzip auch das Geburtsortprinzip. Demnach bekommen in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern neben der Staatsangehörigkeit der Eltern auch automatisch die deutsche, wenn die Eltern bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Jedoch müssen sich diese Kinder ab ihrer Volljährigkeit entscheiden, ob sie den deutschen oder ihren anderen Pass behalten wollen. Wer das nicht tut, verliert spätestens zum 23. Geburtstag automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit.

Der Deutsche Bundestag und Bundesrat haben beschlossen, das Staatsangehörigkeitsgesetz zu ändern, damit dieser „Optionszwang“ künftig für hier geborene und aufgewachsene Kinder entfällt.

Wer profitiert von der Neuregelung?

Zahl der jungen Deutschen, die sich nach bisherigem Recht („Optionsmodell“) mit Beginn der Volljährigkeit zwischen der deutschen Staatsbürgerschaft und der ihrer Eltern entscheiden müssten.



Quelle: Statistisches Bundesamt

Für wen die Neuregelung gilt

Was für Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union gilt, wird ab sofort auch für junge Deutsche mit zwei Pässen vereinfacht: Junge Erwachsene, die seit ihrer Geburt eine doppelte Staatsangehörigkeit haben, können beide Nationalitäten nun auch im Erwachsenenalter behalten, wenn sie folgende drei Bedingungen erfüllen:

1. Sie sind in Deutschland geboren.
2. Sie sind im Jahr 1990 oder später geboren.
3. Sie sind in Deutschland aufgewachsen.

Als „in Deutschland aufgewachsen“ gilt nach dem neuen Gesetz, wer bis zum 21. Geburtstag

- mindestens acht Jahre in Deutschland gelebt hat oder
- in Deutschland mindestens sechs Jahre zur Schule gegangen ist oder
- einen deutschen Schulabschluss bzw. eine abgeschlossene Berufsausbildung in Deutschland nachweisen kann.

Mehr als 90 Prozent aller Betroffenen werden diese Voraussetzungen erfüllen.

Bürgerämter prüfen Voraussetzungen

Die Bürgerämter prüfen selbstständig, ob die Bedingungen für die doppelte Staatsbürgerschaft erfüllt sind. Wer weniger als acht Jahre in Deutschland gemeldet war, muss den Behörden allerdings seine in Deutschland erworbenen Zeugnisse vorlegen. Damit jeder Einzelfall gerecht beurteilt werden kann, gibt es im Gesetz zudem eine Härtefallklausel. Sie gilt für Personen, die einen vergleichbar engen Bezug zu Deutschland haben und für die das Optionsmodell eine besondere Härte bedeuten würde.

Wichtig: Der Wegfall des Optionsmodells für junge Deutsche mit ausländischen Eltern verändert nicht die gültigen Regelungen einer Einbürgerung.



Meilenstein im deutschen Staatsbürgerschaftsrecht

Die Gesetzänderung beruht auf einem Kompromiss mit dem Koalitionspartner CDU/CSU. Die Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion hätten sich einheitliche und weitergehende Regelungen gewünscht, die die doppelte Staatsbürgerschaft für alle in Deutschland geborenen Kinder ermöglicht, oder gar das Prinzip der Mehrstaatigkeit allen Menschen gestattet, die schon sehr lange in Deutschland leben (im Rahmen einer Einbürgerung).

Dennoch: Die von der SPD-Fraktion auf den Weg gebrachte Doppelpass-Regelung ist ein Meilenstein im deutschen Staatsbürgerschaftsrecht und ein wichtiges Signal der Anerkennung an hunderttausende junge Deutsche mit Migrationshintergrund. Ihnen wird künftig ein Loyalitätskonflikt erspart bleiben.

Von der Neuregelung profitieren vor allem junge Deutsche mit einem zusätzlichen Pass aus der Türkei oder dem ehemaligen Jugoslawien.

Keine Deutschen „unter Vorbehalt“ mehr

Das bisherige Optionsmodell hemmt die Integration. Denn es signalisiert den betroffenen Jugendlichen, die hier geboren und aufgewachsen sind, dass sie nicht vollständig

dazugehören, sondern lediglich Deutsche „unter Vorbehalt“ sind. Der „Optionszwang“ ab dem 18. Geburtstag stellte ihre Verwurzelung in unserer Gesellschaft in Frage.

Eine große Mehrheit der Betroffenen empfand es zudem als ungerecht, eine Staatsangehörigkeit abgeben zu müssen, während etwa bei der Einbürgerung von Menschen aus anderen EU-Ländern die doppelte Staatsbürgerschaft generell akzeptiert wird. In der Tat ist die Mehrstaatigkeit in den letzten Jahren immer mehr zur Normalität geworden: Bei Einbürgerungen wird sie inzwischen in jedem zweiten Fall akzeptiert.

Die von der SPD-Bundestagsfraktion durchgesetzten Änderungen beim Optionsmodell sind daher ein großer Schritt zu einem modernen Staatsangehörigkeitsrecht. Einem Staatsangehörigkeitsrecht, das der Lebenswirklichkeit in unserer Einwanderungsgesellschaft gerechter wird.

WWW.SPDFRAKTION.DE

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN: SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

HERSTELLUNG: SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

FOTOS: © KLAUS VYHNALEK (TITEL), SPDFRAKTION.DE (S. 4)

TEXT UND REDAKTION: JASMIN HIHAT, ALEXANDER LINDEN | **STAND:** OKTOBER 2014

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION. SIE DARF WÄHREND EINES WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.

Gesagt ✓
Getan ✓
Gerecht ✓

Der Doppelpass kommt

Optionspflicht abgeschafft

SOLIDARISCHE BÜRGERGEMEINSCHAFT UND DEMOKRATISCHER STAAT



SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION